



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 17. März 2016

G-BA lehnt Antrag der Patientenvertretung ab, das Ruhrgebiet bei der ärztlichen Bedarfsplanung nicht weiter zu benachteiligen

Berlin, 17. März 2016 Das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses hat am Donnerstag einen Antrag der Patientenvertretung abgelehnt, bei der Bedarfsplanung das Ruhrgebiet nicht mehr als Sonderregion zu behandeln.

Bereits seit den Anfängen der Bedarfsplanung in den 1990er Jahren wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss für das Ruhrgebiet ein anderer Bedarf an Ärzten festgelegt als in allen anderen Regionen Deutschlands. Starke Auswirkungen hat diese Regelung vor allem im Bereich der hausärztlichen Versorgung. 2012 hatte der G-BA die unterschiedlichen Verhältniszahlen für städtische und ländliche Kreise für die hausärztliche Versorgung in allen anderen Regionen Deutschlands aufgegeben und eine einheitliche Verhältniszahl für die Versorgung der Bevölkerung mit Hausärzten festgelegt. Nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA soll auf 1.671 Einwohner jeweils ein Hausarzt zur Verfügung stehen. Nur im Ruhrgebiet wurde die alte Verhältniszahl von 2.134 Einwohnern je Hausarzt beibehalten. Bereits 2012 hatte die Patientenvertretung darauf hingewiesen, dass diese Regelung zu einer Schlechterstellung der gesetzlich Krankenversicherten im Ruhrgebiet führt und abgeschafft werden muss. Der G-BA hatte damals die Sonderregelung beibehalten und sich selbst aufgegeben, die Regelung zu evaluieren.

Seit 2014 hat eine Arbeitsgruppe des UA Bedarfsplanung im G-BA getagt, ohne einen guten Grund für eine Sonderbehandlung zu finden. Vor allem in der hausärztlichen Versorgung sind nach Auffassung der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss die strukturellen Besonderheiten des Ruhrgebiets nicht relevant. „Die Besonderheiten des Ruhrgebiets wie hohe Krankenhausdichte und ein enges Verkehrsnetz in einem großen Ballungsraum mit wenig Mitversorgungseffekten für das Umland sind für die hausärztliche Versorgung nicht relevant“, stellt Ursula Faubel, Sprecherin der Patientenvertretung im UA Bedarfsplanung, fest. „Der Hausarzt wird wohnortnah gebraucht und ein Krankenhaus in der Nähe ist kein Ersatz, wenn der Hausarzt fehlt.“ Konsequenzen will man beim G-BA trotzdem erstmal nicht ziehen. Gegen das Votum der Patientenvertreter und der Bundesländer hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, die Regelungen zur sogenannten Sonderregion Ruhrgebiet vorerst beizubehalten. Stattdessen soll ein Gutachten zur Prüfung der Situation in Auftrag gegeben werden. Die Patientenvertretung befürchtet, dass das geplante Gutachten nur der Auftakt für weitere Diskussionen und Verzögerungen sein wird, und die Versorgung sich für die Patienten im Ruhrgebiet weiter nicht verbessert.

Ansprechpartnerin: Frau Ursula Faubel, Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband, Tel.: 0160-3525247, E-Mail: bv.faubel@rheuma-liga.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.